

Parkentgelte bei den Kreisschulen

-Dauerparker-

Objekte	Entgelt seither jährlich	Entgelt ab 01.01.2027 jährlich	Erhöhung in % * (gerundet)
Schulen - Tiefgaragen (personenbezogen)	€ 290	€ 360	25%
Schulen - Tiefgaragen (allg. zugänglich)	€ 230	€ 290	25%
Schulen - oberirdischer Stellplatz (personenbezogen)	€ 210	€ 260	25%
Schulen - oberirdischer Stellplatz (allg. zugänglich)	€ 180	€ 230	25%

Für frei (an Dritte) vermietete Parkplätze € 450 € 600

* = in Anlehnung an das Verhandlungsergebnis mit dem Personalrat für Parkflächen bei den Verwaltungsgebäuden

Teilzeitbeschäftigte in den Schulen, die 50% oder weniger der Regelarbeitszeit beschäftigt sind, bezahlen als Dauerparker lediglich 50% der o.g. Entgelte.